

STADT AARAU



**Botschaft zur Urnenabstimmung  
vom 24. Februar 2008**

# Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau

Beschluss des Einwohnerrates  
vom 10. Dezember 2007



«Furora»



## Das Wesentliche in Kürze

Seit rund zweieinhalb Jahren sind die Arbeiten im Gange, mit welchen eine Fusion der Gemeinden Rohr und Aarau geprüft wird. Der Gemeinderat Rohr und der Stadtrat Aarau beantragen den Stimmberechtigten nun, den im Anhang dieser Abstimmungszeitung wiedergegebenen Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden Rohr und Aarau gutzuheissen. Dabei handelt es sich um ein wichtiges, aussergewöhnliches und in die Zukunft gerichtetes Geschäft. Seit beinahe 100 Jahren ist es das erste Mal, dass sich für die Stadt Aarau wieder die Frage nach einem Zusammenschluss mit einer umliegenden Gemeinde stellt. Der Gemeinderat Rohr und der Stadtrat Aarau sind der Meinung, dass die Fusion für beide Gemeinden wesentliche Vorteile mit sich bringen wird, und sie sind über-

zeugt, dass mit «Furora» eine Antwort darauf gegeben wird, wie zukünftige Probleme in der Agglomeration Aarau angegangen werden können.

Rohr wird u.a. von der Aarauer Finanzkraft und Zentrumsfunktion, von Aaraus grösserem Einfluss auf regionale Planungen, von der Wertsteigerung der Liegenschaften sowie vom grossen Kulturangebot profitieren.

Aarau wird u.a. vom Rohrer Wachstumspotential und von der neuen Grösse (Einwohnerzahl), vom erhöhten Gewicht innerhalb des Kantons und innerhalb der Netzstadt Aarau-Olten-Zofingen (AareLand) sowie von der Verbesserung der Altersstruktur der Bevölkerung profitieren.



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 10. Dezember 2007 hat der Einwohnerrat der Stadt Aarau mit 45 zu 1 Stimmen den «Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau» vom 17./24. September 2007 genehmigt. Ebenfalls am 10. Dezember 2007 hat die Gemeindeversammlung von Rohr den vorerwähnten Zusammenschlussvertrag mit 183 zu 19 Stimmen gutgeheissen. Gemäss § 33 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 unterliegen Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden der Urnenabstimmung, d. h. dem obligatorischen Referendum. Aus diesem Grund unterbreitet der Stadtrat Ihnen den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau vom 17./24. September 2007 zur Gutheissung. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rohr werden ebenfalls am 24. Februar 2008 über diesen Vertrag abstimmen.

## 1. Grundsätzliche Darlegungen

### 1.1 Ausgangslage

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Rohr streben seit Mitte 2005 eine Fusion an. Die Bevölkerung von Rohr stimmte mit klarer Mehrheit an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2005 einem entsprechenden Projektierungskredit zu. Der Aarauer Einwohnerrat tat dies einstimmig anlässlich seiner Sitzung vom 12. Dezember 2005. Damit konnten die vertieften Abklärungen mit Bezug auf die Details der Fusion vorgenommen werden.

### 1.2 Projektorganisation

Es ist eine Projektorganisation, bestehend aus einem Leitungsgremium (strategische, politische Ebene) und einer Projektleitung (operative Ebene) gebildet worden.

#### 1.2.1 Leitungsgremium

Im Leitungsgremium haben folgende Personen mitgearbeitet:

*Regina Jäggi, Gemeindeammann Rohr  
Dr. Marcel Guignard, Stadttammann Aarau  
Dr. Marcel Schmid, Gemeinderat Rohr  
Beat Blattner, Vizeammann Aarau  
Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung DVI  
Markus Leimbacher, externer Berater*

Der Auftrag des Leitungsgremiums ist folgendermassen formuliert:

- *Es steht dem Projekt bzw. der Projektorganisation vor; ihm obliegt die politische Führung des Projektes «Furora».*
- *Es verabschiedet die Anträge der Projektleitung an den Gemeinderat Rohr bzw. den Stadtrat Aarau.*
- *Es kann an der Projektorganisation Anpassungen vornehmen.*
- *Den Vorsitz im Leitungsgremium führt der Stadttammann von Aarau.*

#### 1.2.2 Projektleitung

In der Projektleitung haben folgende Personen mitgearbeitet:

*Raymond Christen, Gemeinderat Rohr  
Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Rohr (bis 30. April 2007),  
Roland Minder (ab 1. Mai 2007)  
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber Aarau  
Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen Aarau  
Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung DVI  
Markus Leimbacher, externer Berater*

Der Auftrag der Projektleitung ist folgendermassen formuliert:

- *Sie erteilt die Aufträge an die Teilprojektleitungen.*
- *Sie arbeitet die Vorschläge und Anträge an das Leitungsgremium aus.*
- *Sie ist für die Ausarbeitung eines Entwurfes eines Fusionsvertrages zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Rohr verantwortlich.*
- *Die Projektleiter sind gegenüber den Teilprojektleiterinnen und Teilprojektleitern je ihrer Gemeinde weisungsbefugt. Für Ressortinhaber ist abschliessend das Leitungsgremium weisungsbefugt.*
- *Sie sorgt für die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Projektkredite.*
- *Den Vorsitz in der Projektleitung führt der Stadtschreiber von Aarau.*

#### 1.2.3 Kommunikation/Protokoll

Für die Kommunikation hat Christine A. Jossen und für die Protokollführung Peter Buser verantwortlich gezeichnet.

## 2. Vorgehensweise

### 2.1 Teilprojekte

Am 16./23. August 2005 haben der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr folgende Teilprojekte beschlossen:

<i>Kanzlei/Archiv</i>	<i>Dr. Martin Gossweiler/Dieter Vossen</i>
<i>Finanzen/Liegenschaften</i>	<i>Madeleine Schweizer/Raymond Christen, Matthias Müller</i>
<i>Soziales/Jugend</i>	<i>Jeannine Meier/Regina Jäggi</i>
<i>Kultur/Vereine</i>	<i>Carlo Mettauer/Hanna Weiersmüller</i>
<i>Informatik</i>	<i>Adrian Gloor/Roger Wernli</i>
<i>Personelles</i>	<i>Dr. Martin Gossweiler/Regina Jäggi/ Dieter Vossen</i>
<i>Schule/Kreisschule ksbr</i>	<i>Lukas Pfisterer, Beatrice Ruffin/ Regina Jäggi, Franziska Graf</i>
<i>OBG/Forst</i>	<i>Dr. Marcel Guignard, Christoph Fischer/Dr. Marcel Schmid/Urs Graf</i>
<i>Polizei</i>	<i>Daniel Ringier/Regina Jäggi</i>
<i>Feuerwehr</i>	<i>Rudolf Zinniker, Margrit Stüssi/ Dr. Marcel Schmid, Stefan Zaugg</i>
<i>ZSO/RFO/RSA</i>	<i>Rudolf Zinniker/Hanna Weiersmüller</i>
<i>Raumentwicklung/Hochbau/Tiefbau</i>	<i>Felix Fuchs/Markus Ammann, Dieter Vossen</i>
<i>Entsorgung/Werkhof/Bauamt</i>	<i>Felix Fuchs/Dr. Marcel Schmid</i>
<i>Bestattungsamt/Friedhof</i>	<i>Beat Koch, Felix Fuchs/Dieter Vossen</i>
<i>Alter</i>	<i>Hans Wetter (bis 13.11.2006), Michael Ganz (ab 13.11.2006)/ Regina Jäggi, Hanna Weiersmüller</i>
<i>Steueramt</i>	<i>Roland Rüede/Urs Hächler</i>
<i>Kirche</i>	<i>Dr. Marcel Guignard/Regina Jäggi</i>

### 2.2 Auftrag an die Teilprojekte

Anlässlich einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Teilprojekte vom 20. Februar 2006 in Aarau wurde der Auftrag an die Teilprojekte definiert. Dabei wurden die Rahmenbedingungen und ein einheitlicher Raster für den Schlussbericht vorgegeben.

### 2.3 Bericht Wüest & Partner AG

Im Zeitraum Januar bis März 2007 hat die Wüest & Partner AG im Auftrage des Leitungsgremiums unter dem Titel «Furora – Analyse Gemeindemerkmale und Auswirkungen» einen ausführlichen Bericht erarbeitet. Dieser nimmt verschiedene Themenbereiche und Argumente auf. Er ist durch das Leitungsgremium am 3. März 2007 verabschiedet worden. Das entsprechende Fazit wird unter Ziff. 5 hiernach wiedergegeben.

## 2.4 Bildung von Wahlkreisen

Insbesondere aus der Gemeinde Rohr wurde mehrfach der Wunsch geäußert, Wahlkreise mit Bezug auf die Stadtrats- und/oder die Einwohnerratswahlen zu bilden. Damit könnte sichergestellt werden, dass der Ortsteil Rohr in diesen Organen auch tatsächlich vertreten ist. Zur Meinungsbildung führte die Projektleitung am 21. März 2007 ein «Seminar» durch, zu dem die Ortsparteien beider Gemeinden eingeladen wurden. Das entsprechende Ergebnis wird unter Ziff. 3.20 hiernach wiedergegeben.

## 2.5 Informationsveranstaltung

Am 2. Juni 2007 fand auf der Suhrebrücke die Informationsveranstaltung «Tag der offenen Bücher» statt. Die 17 Teilprojekte wurden mit den erarbeiteten Schlussberichten vorgestellt.

## 2.6 Mitwirkungsverfahren

Mit der Informationsveranstaltung «Tag der offenen Bücher» vom 2. Juni 2007 begann die Frist für ein (vereinfachtes) Mitwirkungsverfahren zu laufen. Sie endete am 15. Juni 2007. An diesem Mitwirkungsverfahren haben sich 17 Personen, 8 davon aus Aarau und deren 9 aus Rohr beteiligt. Insgesamt sind 15 Eingaben eingereicht worden.

Dieses Verfahren hat gezeigt, an welchen «Orten» die Probleme für die Bevölkerung liegen. Die meisten vorgebrachten Anliegen oder Fragen waren dem Gemeinderat Rohr und dem Stadtrat Aarau bekannt gewesen. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung vom 13. August 2007 haben der Gemeinderat Rohr und der Stadtrat Aarau den entsprechenden Bericht über das vereinfachte Mitwirkungsverfahren genehmigt.

## 2.7 Schlussbericht der Projektleitung und des Leitungsgremiums

Die Projektleitung und das Leitungsgremium erstatteten dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Rohr einen 43 Seiten umfassenden Schlussbericht. Dieser wurde in einer gemeinsamen Sitzung vom 13. August 2007 genehmigt.

# 3. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Schlussbericht

## 3.1 Es wird eine Aussenstelle des Stadtbüros Aarau im Ortsteil Rohr eingerichtet. Die Kanzlei wird zentral in Aarau geführt

Die meisten Aufgaben der Gemeindekanzlei Rohr werden durch die Stadtkanzlei Aarau übernommen; in Rohr wird eine Aussenstelle des Stadtbüros Aarau mit den Bereichen Einwohnerkontrolle, Bestattungsamt Rohr, Raumvermietung Rohr und «Kiosk Rohr» (Hunde- und Kehrrechtmarken, SBB-Tageskarten usw.) eingerichtet. Mit beschränkten Öffnungszeiten (bspw. Montag-nachmittag bis 18.00 Uhr, Dienstag – Freitag jeweils vormittags) können der Bevölkerung von Rohr weiterhin die wichtigsten Dienstleistungen vor Ort angeboten werden. Diese stehen auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aarau zur Verfügung. Auch die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen wird in Rohr weiterhin in der Aussenstelle möglich sein.

Die Akten der Gemeinde Rohr ab 1999 werden in das Archiv der Stadt Aarau übernommen; ab dem Zeitpunkt der Fusion werden sie im Archiv Aarau aufbewahrt; die übrigen Akten werden in den jeweiligen Archiven der Stadt und der Gemeinde belassen.

## 3.2 Die Abteilung Finanzen wird zentral in Aarau geführt

Die Finanzverwaltung Rohr wird vollumfänglich in die Abteilung Finanzen in Aarau integriert. Die Verwaltung und die Vermietung einzelner Rohrer Liegenschaften (z.B. Auenhalle, Waldhaus usw.) wird in Rohr belassen.

Die Hypothekbank Lenzburg prüft, ob eine Weiterführung der Zweigstelle Rohr Sinn macht.

## 3.3 Die Sozialen Dienste werden zentral in Aarau geführt

Die beiden Verwaltungsbereiche werden in den Sozialen Diensten Aarau zusammengeschlossen und zentral in Aarau geführt. Damit kann die bisherige bewährte Organisationsform von Aarau beibehalten werden. Es können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Anonymität der Klienten ist besser gewährleistet. Der fachliche Austausch und die Führungsaufgabe können ohne Mehraufwand sichergestellt werden.

## 3.4 Die bisherige Situation im Bereich Kultur/Vereine wird vorläufig beibehalten

Die Vereine in Aarau und Rohr sollen gleich behandelt werden. Die Vereine in Rohr sollen in der bisherigen Form bestehen bleiben können. Die bisher durch die Gemeinde Rohr unterstützten Vereine und Anlässe werden in das Budget Kulturförderung bzw. Sport in Aarau integriert. Die bisher durch die Rohrer Vereine genutzten Gebäude und Infrastrukturen werden beibehalten und die bisherigen Bezeichnungen bleiben bestehen.

## 3.5 Die EDV-Systeme von Aarau und Rohr werden zusammengeführt

Voraussetzung hierfür ist eine LWL-Verbindung (Lichtwellenleiter) nach Rohr. Diese muss noch aufgebaut werden. Es wird das System von Aarau übernommen. Die Betreuung der Arbeitsplätze in Aarau und Rohr wird von einer zentralen Stelle aus vorgenommen.

## 3.6 Die Angestellten der Gemeinde Rohr werden von der Stadt Aarau übernommen

Die Angestellten von Rohr werden nach Möglichkeit eine adäquate Stelle erhalten. Sie werden dem Personalrecht der Stadt Aarau unterstellt. Die in der Gemeinde Rohr geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die bisher in Rohr extern vergebenen Arbeiten sollen neu intern erledigt werden. Zusätzlich sollen für die Polizei, die Abteilung Finanzen und das Gemeindesteuernamt je eine halbe Stelle und für das Stadtbauamt eine ganze Stelle bewilligt werden. Die entsprechend ausgewiesenen Stellenerhöhungen sollen bewilligt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rohr haben die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Aarau zu übernehmen. Es erfolgt kein Abbau von Lehrstellen. Die entstehenden Synergien werden zu Leistungsverbesserungen genutzt.

Aufgrund der durch die Fusion ausgelösten personellen Veränderungen entfallen Kosten in der Grössenordnung von 450'000 Franken. Diesen stehen Mehrkosten in der Grössenordnung von 433'000 Franken gegenüber. Das heisst also, dass die personellen Veränderungen praktisch kostenneutral sein werden.

Neu werden die von der Gemeindeverwaltung Rohr in die Stadtverwaltung Aarau übertretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angestellte der Stadt Aarau sein. Das heisst, sie werden dem Personalrecht der Stadtverwaltung Aarau unterstellt sein. Es ist vorgesehen, für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eine neue Anstellungsverfügung auszuarbeiten. Aufgrund des heutigen Wissensstandes wird davon ausgegangen, dass der Grossteil des Personals der heutigen Gemeindeverwaltung Rohr in die Stadtverwaltung wechseln wird.

Weiter ist vorgesehen, dass bisher geleistete Jahre in der Gemeindeverwaltung Rohr nachher bei der Tätigkeit in der Stadtverwaltung Aarau als «bisherige Dienstjahre» angerechnet werden.

## 3.7 Der status quo bei der Schule wird (vorläufig) beibehalten

Das bisherige Modell der Kreisschule Buchs-Rohr (KSBR) ist einfach umzusetzen und bringt keine Veränderung in der Organisation. Die Vorteile der KSBR für Rohr gehen nicht verloren. Für eine gewisse Zeit bleiben zwei verschiedene Schulorganisationen in einer Gemeinde (Aarau) parallel bestehen. Dieser Sachverhalt ist mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport abgesprochen und von diesem akzeptiert worden. Die Satzungen der Kreisschule Buchs-Rohr sind bis spätestens 1. Dezember 2009 anzupassen.

Sobald die Ausrichtung der Strukturreform des Kantons ersichtlich sein wird (Stichwort: Bildungskleeblatt), werden Überlegungen mit Bezug auf eine definitive Lösung angestellt.

### **3.8 Die beiden Ortsbürgergemeinden werden vereinigt. Die Ortsbürgergemeinde Aarau tritt mit allen Rechten und Pflichten in den Forstwirtschaftsbetrieb Buchs-Rohr-Suhr ein**

Die beiden Ortsbürgergemeinden werden im Rahmen der Fusion vereinigt – dies ist von Gesetzes wegen vorgesehen. Die Ortsbürgergemeinde Aarau steigt mit allen Rechten und Pflichten in den bestehenden Forstwirtschaftsbetrieb Buchs-Rohr-Suhr ein. Mittelfristig soll diese Lösung überprüft werden. Die Ortsbürgergutsverwaltung Aarau übernimmt die Bewirtschaftung und Verwaltung der Rohrer Liegenschaften. Die Waldhütten Rohr und Aarau werden wie bisher und mit dem bisherigen Personal weiterbetrieben. Bestimmte Aktivitäten der ehemaligen Ortsbürgergemeinde Rohr können allenfalls durch einen Verein weitergeführt werden.

### **3.9 Die polizeilichen Dienstleistungen werden angeglichen**

Die bisherige Zusammenarbeit wird weitergeführt. Die Erledigung der Aufgaben auf den heutigen Grundlagen, mit den bisherigen Standorten und der bisherigen Organisation, hat sich bewährt.

### **3.10 Es wird eine Feuerwehr mit zwei Standorten gebildet**

Es wird eine gemeinsame Feuerwehr mit zwei Standorten in Aarau und Rohr gebildet. Damit können die Vorgaben des AVA erfüllt werden. Die Infrastruktur in Rohr kann beibehalten werden. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen Rohr und Buchs wird spätestens auf den 31. Dezember 2009 aufgelöst werden.

### **3.11 Die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Suret werden weiterhin dort ihren Dienst leisten. Die neuen Zivilschutzpflichtigen werden in die Zivilschutzorganisation Aare eingeteilt. Der Ortsteil Rohr wird in das Regionale Führungsorgan Aare integriert**

Die Zivilschutzpflichtigen von Rohr verbleiben weiterhin in der Zivilschutzorganisation Suret eingeteilt und beenden dort ihre Dienstpflicht. Die neuen Zivilschutzpflichtigen des Ortsteils Rohr werden nach der Fusion in die Zivilschutzorganisation Aare eingeteilt. Der Ortsteil Rohr wird in das Regionale Führungsorgan Aare integriert. Mit Bezug auf die Regionale Schiessanlage ergeben sich keine Veränderungen.

### **3.12 Die Bauverwaltung wird in das Stadtbauamt von Aarau integriert. Es wird eine Aussenstelle im Ortsteil Rohr gebildet**

Die heute in Rohr teilweise extern vorgenommenen Aufgaben im Bereich Hoch- und Tiefbau werden zu einer «Bauverwaltung Rohr» unter Führung und als Aussenstelle des Stadtbauamtes mit Arbeitsort Rohr zusammengeführt. Die Baukommission Rohr wird aufgehoben. Die Aufgaben werden von städtischen Kommissionen erledigt.

### **3.13 Die Entsorgungsgebühren werden nach dem Modell von Aarau vereinheitlicht**

Der Werkhof Rohr wird organisatorisch in das Stadtbauamt Aarau, Sektion Werkhof, mit Beibehaltung des Standortes in Rohr, integriert. Die Führung und die Koordination der Arbeiten erfolgen damit zentral, der effektive Arbeitseinsatz dezentral. Damit kann die Identifikation mit dem bisherigen Bauamt gewährleistet werden. Die Entsorgungsgebühren und der Entsorgungsplan von Aarau gelten auch für den Ortsteil Rohr. Berechnungen für 2- und 4-Personenhaushalte haben ergeben, dass sich keine Verteuerung für die Einwohnerinnen und Einwohner in Rohr ergibt. Die Entsorgungsstellen in Rohr bleiben bestehen.

### **3.14 Das Bestattungsamt Rohr soll an die Aussenstelle des Stadtbüros Aarau in Rohr angegliedert werden**

Das Bestattungsamt Rohr wird in die Aussenstelle des Stadtbüros Aarau in Rohr angegliedert. Der Friedhof Rohr wird in der bestehenden Art weitergeführt werden. Er wird aber auch für die Beisetzung von Aarauern/-innen geöffnet. Demgegenüber erhalten die Rohrer/-innen das Recht, sich in Aarau bestatten zu lassen. In Rohr wird ein Abdankungsraum zur Verfügung stehen.

### **3.15 Die Gemeinde Rohr tritt aus dem Verein Länzerthus in Rapperswil aus. Ansonsten wird der status quo bei den Alters- und Pflegeheimen beibehalten**

Die Gemeinde Rohr wird aus dem Verein Länzerthus in Rapperswil austreten. Damit werden sich sämtliche Angebote im Bezirk und in der Agglomeration Aarau befinden. Auf diese Weise können die Ressourcen «gebündelt» werden. Die künftige Planung ist klar auf die Agglomeration Aarau ausgerichtet.

### **3.16 Das Steueramt Rohr wird in dasjenige von Aarau integriert**

Das Steueramt Rohr wird in das Steueramt Aarau integriert. Es findet nur noch eine Informatiklösung Anwendung, und zwar diejenige, die in Aarau bereits heute angewendet wird. Standort des fusionierten Steueramtes ist Aarau.

### **3.17 Der status quo bei den Landeskirchen wird beibehalten**

Die bisherige Regelung für die Einwohner/-innen der beiden Ortsteile Aarau und Rohr wird weitergeführt. Eine Fusion der Kirchgemeinden ist kein Thema, da die heutigen Strukturen gut funktionieren.

### **3.18 Es werden alle Reglemente der Stadt Aarau übernommen – mit Ausnahme der Ortsplanungsgrundlagen der Gemeinde Rohr (Bau- und Nutzungsordnung 2007, Bauzonen- und Kulturlandplan, Erschliessungspläne Strassen)**

### **3.19 Die Ortsbezeichnung «Rohr» wird auf den Ortstafeln bestehen bleiben, ergänzt mit «Stadt Aarau». Die Postleitzahl sowie die Strassenbezeichnungen von Rohr sollen wenn immer möglich bestehen bleiben**

### **3.20 Für die Wahlen in den Stadtrat werden keine Wahlkreise gebildet. Für die Wahlen in den Einwohnerrat werden für die Amtsperiode 2010–2013 zwei Wahlkreise gebildet**

Auf die Bildung von Wahlkreisen mit Bezug auf die Wahlen in den Stadtrat Aarau wird verzichtet. Es wird eine paritätische Kommission gebildet, die den Stadtrat in heiklen Fällen berät. Bei den Wahlen in den Einwohnerrat sollen indessen für eine Amtsdauer zwei Wahlkreise gebildet werden. Dem Ortsteil Rohr steht demgemäss analog seiner Bevölkerungszahl eine entsprechende Zahl Einwohnerratsmitglieder zu. Dies hat zur Folge, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Rohr alleine ihre eigenen Einwohnerrätinnen und -räte wählen. Dasselbe gilt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau.

Da die Wahlen im Jahre 2009 stattfinden werden, soll Stichtag für die Bestimmung dieser Anzahl der 31. Dezember 2008 sein, massgeblich ist die Bevölkerungszahl gemäss den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Aargau.

## **4. Vertragliche Regelungen, finanzielle Auswirkungen**

### **4.1 Vertragliche Regelungen**

Anlässlich ihrer gemeinsamen Sitzung vom 13. August 2007 haben der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr den von der Projektleitung und dem

Leitungsgremium erarbeiteten Zusammenschluss-Vertrag, welcher zuvor durch den Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres für gut befunden worden war, in 1. Lesung genehmigt. Am 17. und 24. September 2007 haben sie den Zusammenschluss-Vertrag je in getrennten Sitzungen in 2. Lesung definitiv verabschiedet.

## 4.2 Finanzielle Auswirkungen

### 4.2.1 Laufende Rechnung

Aus dem Zusammenschluss von Rohr und Aarau werden jährlich wiederkehrende Einsparungen in der Laufenden Rechnung von 350'000 Franken erwartet. Weniger Aufwand entsteht namentlich beim Finanzausgleich, durch den Wegfall der Gemeinderatsbeschlüssen in Rohr, durch erwartete Synergien bei der Feuerwehr und durch den Wegfall des Kostenanteils Rohr in der Zivilschutzorganisation Suret. Beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr würde sich aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen eine Erhöhung für die fusionierte Gemeinde ergeben. Weil das Problem vom Kanton erkannt worden ist und die Absicht besteht, solche Fusionshindernisse zu beseitigen, ist eine mögliche Beitragserhöhung nicht berücksichtigt worden. Diesen wiederkehrenden Einsparungen stehen einmalige Umstellungs- und Anpassungskosten von knapp 900'000 Franken gegenüber. Die Steuerausfälle, welche durch die Reduktion des Steuerfusses in Rohr entstehen werden, sind eine rein theoretische Grösse, weil es die «addierte» Gemeinde, in der nicht für alle der gleiche Steuerfuss angewendet wird, gar nicht gibt.

### 4.2.2 Investitionsrechnung

Das jetzt in Rohr vorhandene Tanklöschfahrzeug könnte im Falle einer Fusion durch ein Kleinst-TLF ersetzt werden, andernfalls müsste ein TLF von mittlerer Grösse beschafft werden. Die Preisdifferenz von 180'000 Franken ist die einzige Veränderung bei den Investitionen, welche rein fusionsbedingt entstehen würde.

### 4.2.3 Bilanz

Es bestehen keine gegenseitigen Guthaben bzw. Schulden, welche bei einem Zusammenschluss entfallen würden. Die Bilanzen der beiden Gemeinden würden per Stichtag addiert.

### 4.2.4 Eckdaten des Finanzplans für eine fusionierte Gemeinde (Basisjahr 2006)

Der Finanzplan für eine fusionierte Gemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 98 %, was dem Steuerfuss der Stadt Aarau im Jahr 2007 entspricht. Die Selbstfinanzierung der fusionierten Gemeinde weicht gegenüber derjenigen der Stadt Aarau «im Alleingang» in der Planperiode 2007–2015 nur geringfügig, d.h. um 1,3 Prozentpunkte, ab. Das verzinsliche Nettovermögen der Stadt Aarau reduziert sich aufgrund der Übernahme der Schulden der Gemeinde Rohr. Zu beachten ist, dass in der verzinslichen Nettoschuld von Rohr per 1. Januar 2007 eine Verpflichtung von rund 2,5 Mio. Franken gegenüber der Abwasserbeseitigung enthalten ist. Diese Verpflichtung wird als Ver-

mögen in den ebenfalls zu fusionierenden Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasserbeseitigung» eingebracht. Entsprechend sind die bereinigten Schulden tiefer.

Der Finanzplan für die fusionierte Gemeinde ist von der Firma Hüsler & Gmür AG, Dättwil, geprüft worden. Die Firma hält in ihrem Bericht vom 5. April 2007 fest:

«Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen können wir ohne Einschränkungen folgendes bestätigen:

- Die Ergebnisse aus den Teilprojekten sind korrekt in den fusionierten Finanzplan Aarau-Rohr eingeflossen.
- Die Ergebnisse des fusionierten Finanzplanes werden im Schlussbericht Teilprojekt Finanzen/Liegenschaften korrekt wiedergegeben.»

### 4.2.5 Finanzieller Beitrag des Kantons Aargau

#### • Beitrag zur Verschuldungsangleichung

Gemäss § 13a Abs. 2 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 29. Juni 1983 kann der Regierungsrat auf Antrag von Gemeinden, die sich zusammenschliessen, Beiträge zur Senkung der Verschuldung gewähren. Mit Schreiben vom 16. März 2007 ersuchten deshalb die Stadt Aarau und die Gemeinde Rohr den Regierungsrat des Kantons Aargau um einen Vorentscheid mit Bezug auf die Leistung eines derartigen Entschuldungsbeitrages. Mit Brief vom 9. Mai 2007 teilte der Regierungsrat mit:

«Das Projekt «Furora» wird vom Regierungsrat sehr begrüsst. Der Zusammenschluss von Aarau und Rohr ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung Stärkung der Kernstadt der Agglomeration Aarau. .... Die in § 4a des Finanzausgleichsdekrets aufgeführten Restriktionen gestatten die Ausschüttung von Beiträgen nur, wenn die finanziellen Perspektiven der vereinigten Gemeinde einen solchen Beitrag erfordern. Die finanzielle Ausgangslage der vereinigten Gemeinde (Aarau/Rohr) dürfte dieses Kriterium kaum erfüllen. Die Übernahme der Aktiven und Passiven der Gemeinde Rohr durch Aarau wird voraussichtlich für die Stadt kurzfristig keine bemerkenswerten Konsequenzen haben und langfristig mit Vorteilen verbunden sein. Im Rahmen des laufenden Gemeindereformprojektes GeRAG prüfen wir, ob für die Förderung von Zusammenschlüssen in Agglomerationen zusätzlich Rechtsgrundlagen für Beiträge geschaffen werden sollen, die nicht an deren finanzielle Situation anknüpfen.»

#### • Anreiz zum Zusammenschluss von Agglomerationsgemeinden mit Kernstädten

Am 26. September 2007 hat ein Info-Markt für die Gemeinden über den Stand der Massnahmenbearbeitung im 1. Paket des Projek-

Eckdaten Jahre 2007 – 2015		Rohr	Aarau	fusioniert
Steuerfuss		120 %	98 %	98 %
Steuerkraft pro Einwohner (auf 100 % bezogen)	Jahr 2010	1'824	4'041	3'668
Massgebende Nettoinvestitionen	Kumuliert	997'000	149'304'000	150'121'000
Massgebende Nettoinvestitionen	Ø	110'778	16'589'333	16'680'111
Selbstfinanzierung in Franken	Ø	630'300	8'814'000	8'643'000
Selbstfinanzierungsgrad	Ø	568.9 %	53.1 %	51.8 %
Verzinsl. Nettoschuld/-vermögen per	1.1.2010	* 11'560'000	-163'045'000	-150'766'000
Verzinsl. Nettoschuld/-vermögen per	31.12.2015	5'826'000	-126'119'000	-113'266'000
Beitrag an Finanzausgleich / Einw.	2010	0	320	267

\* langfristige Schulden per 1. 1. 2007: 8,1 Mio. Franken

tes GeRAG stattgefunden. Dort ist auf ausgehängten Plakaten zur Diskussion gestellt worden, an Agglomerationsgemeinden, welche sich mit Kernstädten zusammenschliessen, Beiträge von 500 – 1'000 Franken pro Kopf an einen Zusammenschluss zu gewähren. Falls diese Massnahme tatsächlich – rechtzeitig – umgesetzt wird, würde das bedeuten, dass die fusionierte Gemeinde einen finanziellen Anreiz von 1,5 – 3 Mio. Franken (bei 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Rohr) erhalten würde.

#### 4.2.6 Fazit aus finanzieller Sicht

- Die Spannweite der möglichen Entwicklung in der Finanzplanperiode, welche durch die Unsicherheiten in der Schätzung der verschiedenen Faktoren, wie
  - Realisierungsgrad der Investitionen,
  - Entwicklung des Steuerertrages,
  - Zuwachs des Nettoaufwandes,entsteht, liegt wesentlich höher als die rechnerisch ermittelten Auswirkungen des Zusammenschlusses von Aarau und Rohr.
- Die einmaligen fusionsbedingten Umstellungskosten sind durch die wiederkehrenden Einsparungen in weniger als 3 Jahren amortisiert.
- Der per 1. Januar 2007 mit 100'000 Franken verschuldete Aarauer Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung profitiert von einem Vermögenszuwachs von 2,5 Mio. Franken aus der Abwasserentsorgung Rohr. Eine auch schon diskutierte Erhöhung der jährlichen Benützungsgebühren in Aarau wird dadurch nicht mehr vordringlich.
- Wenn in der Stadt Aarau im Jahr 2010 eine Investition von 3 Mio. Franken getätigt würde, hätte das auf den Selbstfinanzierungsgrad in der Planperiode 2007–2015 genau die gleichen Auswirkungen wie die Fusion mit Rohr.

Das heisst: Der Steuerfuss der Stadt Aarau wird von der Fusion mit der Gemeinde Rohr ebenso wenig beeinflusst wie von einer Investition von 3 Mio. Franken im Jahr 2010. Diese Aussage gilt auch für einen Steuerfuss von 94 %, wie er vom Aarauer Souverän am 25. November 2007 für das Jahr 2008 gutgeheissen worden ist.

Aus einer kurzfristigen finanziellen Optik gibt es keine Einwände gegen eine Fusion mit Rohr; längerfristig gesehen dürfte ein Zusammenschluss finanzielle Vorteile bringen.

## 5. Fazit

Der Schlussbericht der Wüest & Partner AG, genehmigt durch das Leitungsgremium am 3. März 2007, hält folgendes Fazit fest:

*«Es gibt eine Vielzahl von Argumenten für «Furora», wobei die thematische Spannweite der von der Gemeindefusion positiv beeinflussten Aspekte*

*gross ist. Bei Betrachtung aus rein Aarauer oder Rohrer Sicht sind auch negative Aspekte zu erkennen. Die wichtigsten Diskussionspunkte dürften für die Aarauer die Übernahme der Schulden von Rohr und für die Rohrer die mit der Aufgabe der Selbständigkeit ihrer Gemeinde möglicherweise verbundene Reduktion an Bürgerservice vor Ort sein.*

*«Furora» wird sich in vielen wesentlichen Punkten kaum von Aarau unterscheiden. Ursache ist der Grössenunterschied der beiden Partner.*

- Zugehörigkeit zur Agglomeration Aarau und «Netzstadt AarauOltenZofingen»
- Städtische Bevölkerungsstruktur (Haushaltsgrösse und sozioökonomisch) und städtische Wohnsituation
- Viele Arbeitsplätze, wenige Arbeitslose, breite Branchenstruktur
- Günstiger Steuerfuss und hohe Steuerkraft

*Rohr profitiert von der Aarauer Finanzkraft und Zentrumsfunktion sowie von Aaraus grösserem Einfluss auf regionale Planungen.*

- Verkehrserschliessung und Erreichbarkeit (langfristig)
- Verbesserte Infrastruktur (Verkehr)
- Gesunder Gemeindehaushalt und Nettovermögen statt Nettoschulden
- Günstigeres und grosses Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebot

*Aarau profitiert vom Rohrer Wachstumspotenzial und von der neuen Grösse (Einwohner). Zusätzlich kann Aarau die Altersstruktur der Bevölkerung verbessern.*

- Standortwettbewerb der Agglomerationen, aber auch innerhalb der «Netzstadt AarauOltenZofingen»
- Grössere Baulandreserven
- Mehr Bautätigkeit, insbesondere im Wohnungsbau
- Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung

*Nach Einschätzung von Wüest & Partner überwiegen die positiven Aspekte, weil «Furora» Synergien nutzt und Potenziale freisetzt.»*

Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr teilen diese Auffassung der Experten. Die beiden Räte sind davon überzeugt, mit einem Zusammenschluss einen wichtigen und richtigen Schritt in die Zukunft zu tun. Sie empfehlen deshalb, den Zusammenschlussvertrag gutzuheissen.

## 6. Weiteres Vorgehen

Nach einem positiven Ausgang der beiden Volksabstimmungen in Rohr und Aarau ist noch die Genehmigung des Zusammenschlussvertrags durch den Grossen Rat des Kantons Aargau erforderlich (dies voraussichtlich im 2. Quartal 2008). Als Zeitpunkt des Zusammenschlusses ist der 1. Januar 2010 vorgesehen. Bis dahin werden die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durch eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation vorgenommen.

# Ja

## zum Zusammenschlussvertrag vom 17. / 24. September 2007

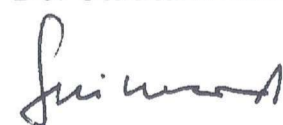
### Empfehlung an die Stimmberechtigten:

Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 10. Dezember 2007 zur Annahme durch ein **JA** auf dem Stimmzettel:

«Der Einwohnerrat genehmigt den Vertrag vom 17./24. September 2007 über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau.»

Aarau, 17. Dezember 2007

Der Stadtammann:



Dr. Marcel Guignard

Der Stadtschreiber:



Dr. Martin Gossweiler



«Furora»



# Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau

verabschiedet vom Stadtrat Aarau und vom Gemeinderat Rohr am 17. / 24. September 2007

## 1. Grundlagen

Die Grundlagen für diesen Vertrag bilden der Schlussbericht der Projektleitung und des Leitungsgremiums vom 12. Juni 2007, genehmigt vom Stadtrat Aarau und vom Gemeinderat Rohr an deren gemeinsamen Sitzung vom 13. August 2007, die dazugehörigen Materialien sowie die §§ 5 bis 8 sowie 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesetz [GG], SAR 171.100).

## 2. Zweck, Verfahren, Grundsatz

Dieser Vertrag regelt die Art des Zusammenschlusses, die Rechtsverhältnisse und die Organisation der zusammengeschlossenen Gemeinde während der Übergangszeit und auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses am **1. Januar 2010**. Die beiden Einwohnergemeinden behalten bis zu diesem Zeitpunkt ihre Eigenständigkeit. Vorbehalten bleiben die Regelungen unter Ziff. 10 (Übergangsbestimmungen) hiernach.

Gemäss § 6 GG wird der Zusammenschluss rechtskräftig mit der mehrheitlichen Zustimmung der Stimmberechtigten an unabhängig voneinander durchgeführten Urnenabstimmungen in beiden Gemeinden, nach vorgängiger Zustimmung durch den Einwohnerrat Aarau und die Gemeindeversammlung von Rohr sowie nach anschliessen der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau.

## 3. Art der Zusammenschlusses

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Rohr streben einen Zusammenschluss im Sinne von § 5 lit. a GG an, wobei die Einwohnergemeinde Rohr in die Einwohnergemeinde Aarau eingemeindet wird.

## 4. Name, Wappen, Siegel

4.1 Als Name der zusammengeschlossenen Gemeinde wird Aarau gewählt. Die heutige Gemeinde Rohr wird als Ortsteil ausgebildet und die Ortsschilder werden dementsprechend als ‚Rohr, Stadt Aarau‘ ausgestaltet. Die Postleitzahl sowie die Strassenbezeichnungen von Rohr bleiben – wenn immer möglich – bestehen.

4.2 Für die zusammengeschlossene Gemeinde gelten das Wappen und das Siegel der Stadt Aarau.

## 5. Wirkungen

5.1 Mit dem Zusammenschluss (somit auf 1. Januar 2010) tritt die Stadt Aarau in alle Rechtsverhältnisse öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Art der Gemeinde Rohr ein. Insbesondere übernimmt sie deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

5.2 Soweit und insofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, behalten die bisherigen rechtlichen Erlasse der Stadt Aarau und der Gemeinde Rohr bis 31. Dezember 2009 unverändert Gültigkeit. Danach gelten auch für den Ortsteil Rohr die Erlasse der Stadt Aarau, mit Ausnahme der Ortsplanungsgrundlagen der Gemeinde Rohr (Bau- und Nutzungsordnung 2007, Bauzonen- und Kulturlandplan, Erschliessungspläne Strassen).

## 6. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2010/2013

6.1 Die Wahlen für die Behörden der Stadt Aarau für die Amtsperiode 2010/2013 werden von der Stadt Aarau vorbereitet und durchgeführt.

6.2 Die Wahl der Abgeordneten in den Kreisschulrat (Abgeordnetenversammlung) der Kreisschule Buchs-Rohr für die Amtsperiode 2010/2013 wird im Jahre 2009 durch die Gemeinde Rohr durchgeführt.

6.3 Die Zahl der an der Urne zu wählenden Behördenmitglieder bemisst sich nach der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980.

6.4 Gestützt auf § 18 Abs. 2 lit. d GG wird durch diesen Vertrag für die Wahlen in den Einwohnerrat der Amtsperiode 2010/2013 einmalig ein spezieller Wahlkreis Rohr geschaffen. Demgemäss steht dem Ortsteil Rohr eine seiner Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl von Sitzen im Einwohnerrat Aarau zu. Stichtag für das Festlegen der Bevölkerungszahl ist der 31. Dezember 2008, der massgebliche Wert berechnet sich nach den Angaben des Kantonalen Statistischen Amtes. Allfällig notwendige Rundungen werden nach kaufmännischen Regeln vorgenommen.

## 7. Bürgerrecht, Ortsbürgergemeinde

7.1 Gemäss § 8 Abs. 2 GG erwerben die bisherigen Einwohnerbürger/-innen von Rohr das Einwohnerbürgerrecht von Aarau und die bisherigen Ortsbürger/-innen von Rohr das Ortsbürgerrecht von Aarau.

7.2 Gemäss § 7 Abs. 1 GG werden durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau die Ortsbürgergemeinden gleichzeitig mit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zusammengeschlossen.

## 8. Kultur, Sport, Vereine

Die Kultur- und Sportförderung im Ortsteil Rohr erfolgt mindestens im bisherigen Rahmen.

## 9. Organisation

### 9.1 Schule

9.1.1 Die Stadt Aarau tritt in die Rechtsstellung der Gemeinde Rohr bei der Kreisschule Buchs-Rohr ein. Mittelfristig wird die Schulorganisation überprüft. Die Satzungen der Kreisschule Buchs-Rohr sind bis spätestens 1. Dezember 2009 anzupassen.

9.1.2 Für die Schulen der Stadt Aarau ist weiterhin die Schulpflege Aarau zuständig.

### 9.2 Stadträtliche Kommissionen

Bei der Bestellung von Kommissionen hat der Stadtrat Aarau auf eine angemessene Vertretung des Ortsteils Rohr zu achten.

### 9.3 Standort der Verwaltung

9.3.1 Die Verwaltung befindet sich in der Stadt Aarau.

9.3.2 Im Ortsteil Rohr wird eine Zweigstelle geführt, welche bei bedürfnisorientierten Öffnungszeiten insbesondere die folgenden Dienstleistungen anbietet:

- Aufgaben des Stadtbüros
- Aufgaben des Werkhofs
- Teilleistungen des Stadtbauamtes
- Bestattungsamt für den Ortsteil Rohr

### 9.4 Abstimmungslokal

Das Abstimmungslokal im Ortsteil Rohr bleibt bestehen.

## 10. Übergangsbestimmungen

### 10.1 Grundsatz

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Rohr behalten bis zum Inkrafttreten des Vertrages (1. Januar 2010) ihre Eigenständigkeit.

### 10.2 Personal

10.2.1 Das Personal der Gemeinde Rohr wird von der Stadt Aarau übernommen.

10.2.2 Dem Personal von Rohr wird auf den am 31. Dezember 2009 gültigen Einstufungen der lohnmassige Besitzstand garantiert, nicht jedoch die bestehende Funktion.

10.2.3 Dem Personal von Rohr werden die für die Gemeinde Rohr geleisteten Dienstjahre angerechnet.

### 10.3 Neue Aufgaben und Investitionen

Neue jährlich wiederkehrende Aufgaben der Gemeinde Rohr, die den Betrag von CHF 30'000.00 überschreiten, sowie Investitionen der Gemeinde Rohr, die pro Einzelfall den Betrag von CHF 600'000.00 überschreiten, werden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages (1. Januar 2010) mit der Stadt Aarau abgesprochen.

### 10.4 Voranschlag, Steuerfuss, Gebühren

Die jeweiligen Voranschläge und Steuerfüsse sowie die Veränderung von Gebühren der Gemeinde Rohr werden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages (1. Januar 2010) mit der Stadt Aarau abgesprochen.

### 10.5 Steueramt

Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr werden ermächtigt, den Steuerbezug für Rohr ab 1. Januar 2009 dem Steueramt Aarau zu übertragen.

### 10.6 Geschäftsübergabe

Per 31. Dezember 2009 ist eine Übergabebilanz zu erstellen, die durch den Stadtrat Aarau und den Gemeinderat Rohr zu genehmigen ist.

## 10.7 Gemeindeverträge und Versicherungen

Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr prüfen die bestehenden Gemeindeverträge und Versicherungen und passen diese in gegenseitiger Absprache entsprechend an. Kündigungen und Weiterführungen werden in gegenseitiger Absprache getätigt.

## 10.8 Voranschläge 2010 und Steuerfuss

Der Voranschlag und der Steuerfuss 2010 für die Stadt Aarau werden im 4. Quartal 2009 durch den Einwohnerrat der Stadt Aarau und deren Stimmbürgerschaft sowie die Gemeindeversammlung Rohr festgelegt. Bei differierenden Beschlüssen entscheidet der neu gewählte Einwohnerrat der Stadt Aarau im Januar 2010 bzw. deren Stimmbürgerschaft.

Der Voranschlag 2010 für die Ortsbürgergemeinde Aarau wird im 4. Quartal 2009 in einer gemeinsamen Versammlung der Ortsbürgergemeinden Aarau und Rohr festgelegt.

## 10.9 Jahresrechnungen 2009

Die Jahresrechnungen 2009 der Stadt Aarau und der Gemeinde Rohr sowie der Ortsbürgergemeinden Aarau und Rohr werden im ordentlichen Verfahren im Jahre 2010 durch den Einwohnerrat der Stadt Aarau resp. die Ortsbürgergemeindeversammlung Aarau genehmigt.

## 10.10 Projektorganisation für die Umsetzung

Nach der Genehmigung dieses Vertrages durch die Stimmberechtigten von Aarau und Rohr setzen der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr gemeinsam eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation ein, welche den Zusammenschluss auf 1. Januar 2010 vorbereitet und umsetzt.

## 11. Schlussbestimmungen

### 11.1 Verfahren bei Uneinigkeit

Zur Beseitigung von Uneinigkeiten sowie für die Interpretation von Regelungen aus diesem Vertrag wird für den Zeitraum bis 31. Dezember 2009 der Chef der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau (DVI) als Schiedsrichter eingesetzt.

Für den Zeitraum nach dem 1. Januar 2010 sind die Rechtsmittel gemäss dem geltenden Recht anwendbar.

### 11.2 Vertragsänderungen

Änderungen an den Bestimmungen in diesem Vertrag nach dem 1. Januar 2010 bedürfen der Zustimmung des Einwohnerrates Aarau.

### 11.3 Vertragsexemplare

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt: Je ein Exemplar für die Vertragsparteien sowie ein Exemplar für den Grossen Rat des Kantons Aargau.

### 11.4 Inkrafttreten

Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten an der Urne treten die Übergangsbestimmungen gemäss Ziff. 10 hiavor umgehend in Kraft. Der Vertrag in seiner Gesamtheit wird mit der Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau rechtskräftig und tritt auf 1. Januar 2010 in Kraft.

Aarau, 17. Oktober 2007

### Im Namen des Gemeinderates von Rohr

Der Gemeindeammann:

Regina Jäggi

Der Gemeindeschreiber:

lic. iur. Roland Minder

### Im Namen des Stadtrates von Aarau

Der Stadtammann:

Dr. Marcel Guignard

Der Stadtschreiber:

Dr. Martin Gossweiler